



Naturpark
Südschwarzwald

Eine Region gestaltet ihre Zukunft


Der Naturpark Südschwarzwald

Eine Region gestaltet ihre Zukunft

Naturpark-Förderung 2012

20.07.2011

Roland Schöttle – Regina Melch




Naturpark
Südschwarzwald

Eine Region gestaltet ihre Zukunft

Inhalte der Informationsveranstaltung

1. Informationen zum Naturpark
2. Hinweise zur Naturparkförderung
3. Hinweise zu den Förderschwerpunkten
und Kampagnen 2012
4. Einzelberatung

Ende der Veranstaltung: 12.30 Uhr

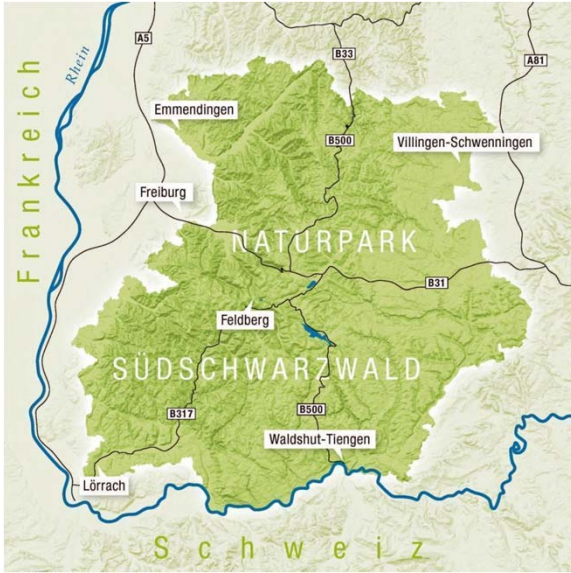


**Naturpark
Südschwarzwald**

Eine Region gestaltet ihre Zukunft

Eckdaten

- Fläche: 3.700 qkm
- Ca. 550.000 Einwohner
- Eingetragener Verein, gegründet 1999
- Träger:
5 Landkreise und der Stadtkreis Freiburg, 103 Städte u. Gemeinden, Vereine und Verbände, Privatpersonen
- Geschäftsstelle:
Haus der Natur, Feldberg





**Naturpark
Südschwarzwald**

Eine Region gestaltet ihre Zukunft

Aktuelle Themen im Naturpark

1. **Neue Landespolitik (Auswirkungen des Koalitionsvertrages)**
 - Nachhaltiger Tourismus
 - Einrichtung neuer Großschutzgebiete (Nationalpark, Biosphärengebiet)
 - Regionalvermarktung
 - Ausbau regenerativer Energien: Windkraft
2. **Positionierung der Naturparke**
3. **Erweiterung des Naturparks**
4. **Wirtschaft als neue Mitglieder im Naturpark**

Naturpark Südschwarzwald

2



Naturpark
Südschwarzwald

Eine Region gestaltet ihre Zukunft

Intention der Naturpark-Förderung

Naturparkförderung ist mehr als nur finanzielle Unterstützung...

- **Förderung des Ländlichen Raumes**
- **Stärkung des Naturparks Südschwarzwald als Modellregion**
- **Identitätsbildung „Wir im Naturpark“**
- **Stärkung der Marke Naturpark Südschwarzwald**



Naturpark
Südschwarzwald

Eine Region gestaltet ihre Zukunft

Naturpark-Förderrichtlinie

Fördervoraussetzungen

- **Bezug zu den Zielen des Naturparks**
- **Keine Förderung außerhalb der Naturpark-Kulisse!**
- **Keine Pflichtaufgaben des Antragstellers (Subsidiaritätsprinzip der LHO)**
- **Keine Förderung staatlicher Projekte**
- **Keine Förderung in bebauten Ortsteilen: außer Besucherlenkung und Information**

Zuwendungsempfänger

- **Personen des öffentlichen Rechts**
- **Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts.**



Förderrichtlinie - Zuwendungsfähige Maßnahmen

4.1 Natürliches Erbe (Landschaftspflege)

Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes und der Kulturlandschaft in den Naturparken.

4.2 Kompetenzentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit

Studien über den Naturpark als Planungsgrundlage zur Umsetzung konkreter Einzelaktionen, Maßnahmen zur Bereitstellung von Information über den Naturpark unter Einsatz des jeweils geeigneten Mediums, Maßnahmen zur Entwicklung von Kompetenzen zur Umsetzung des Naturparkplans, sowie Konzeptionen zur Vermarktung regionaler Produkte.

4.3 Entwicklung des Erholungswerts

Investitionen in Infrastruktureinrichtungen für integrierte, umweltangepasste und nachhaltige Erholung und der Besucherlenkung.

4.4 Kulturelles Erbe

Investitionen und Studien im Zusammenhang mit Aktionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und der Verbesserung des kulturellen Erbes sowie kulturhistorischer und landschaftsprägender Bauwerke einschließlich der umgebenden Kulturlandschaft.



Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

Die Zuwendung wird zur Projektförderung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Kosten im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt.

4.1 Natürliches Erbe

bis zu 70 v. H.

4.2 Kompetenzentwicklung/ÖA


bis zu 70 v. H.

4.3 Entwicklung des Erholungswerts

bis zu 50 v. H.

4.4 Kulturelles Erbe

bis zu 50 v. H.



**Naturpark
Südschwarzwald**

Eine Region gestaltet ihre Zukunft

Förderschwerpunkte 2011

1. E-Bike
2. Ortsinformationstafeln entlang von Radwanderwegen
3. Winterwandern und Schneeschuhwandern
4. Naturparkmärkte
5. Klimaschutz und regenerative Energien
- Zertifizierung von Bioenergiedörfern
6. Landschaftspflegemaßnahmen



**Naturpark
Südschwarzwald**

Eine Region gestaltet ihre Zukunft

Südschwarzwald-Radweg

Herzlich Willkommen in
Bonndorf






Bonndorf
Bonndorf ist ein Ortsteil in einem idyllischen Tal am Rande des Südschwarzwalds. Hier finden Sie eine herrliche Landschaft mit Wäldern, Seen und historischen Gebäuden. Bonndorf ist ein beliebtes Ziel für Radfahrer und Wanderer.

Sebenbrunn
Sebenbrunn ist ein Ortsteil im Südschwarzwald. Hier finden Sie eine herrliche Landschaft mit Wäldern, Seen und historischen Gebäuden. Sebenbrunn ist ein beliebtes Ziel für Radfahrer und Wanderer.

Überbach
Überbach ist ein Ortsteil im Südschwarzwald. Hier finden Sie eine herrliche Landschaft mit Wäldern, Seen und historischen Gebäuden. Überbach ist ein beliebtes Ziel für Radfahrer und Wanderer.

Dornbach
Dornbach ist ein Ortsteil im Südschwarzwald. Hier finden Sie eine herrliche Landschaft mit Wäldern, Seen und historischen Gebäuden. Dornbach ist ein beliebtes Ziel für Radfahrer und Wanderer.

Der Südschwarzwald-Radweg
Rad ist ein beliebtes Hobby und eine tolle Möglichkeit, die Natur zu genießen. Der Südschwarzwald-Radweg führt durch wunderschöne Landschaften und bietet viele interessante Sehenswürdigkeiten.







www.naturpark-suedschwarzwald.de

Naturpark Südschwarzwald

5

Naturpark Südschwarzwald Eine Region gestaltet ihre Zukunft



Ortseingangstafeln



Naturparkfahnen

Naturpark Südschwarzwald Eine Region gestaltet ihre Zukunft

Nicht zuwendungsfähige Kosten sind (1):

- **neu:** die Eigenleistungen des Antragsstellers ohne Geldfluss (Arbeitsleistungen, Maschinen und Material)
- die Mehrwertsteuer
- laufende Personal- und Betriebskosten von Einrichtungen
- der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- der Aus- und Umbau von Gebäuden
- Geldbeschaffungskosten, Zinsen und Gebühren
- Abfallbeseitigung
- Abbau von Erholungseinrichtungen/Anlagen



Nicht zuwendungsfähige Kosten sind (2):

- **Baunebenkosten, Planungskosten soweit die Leistungen durch Personal des Maßnahmenträgers erbracht werden. Aufwandsstunden für Antragserstellung und Erstellen des Verwendungsnachweises.**
- **Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und dergleichen.**
- **Kosten, die im Zusammenhang mit einem zuwendungsfähigen Vorhaben anfallen, aber außerhalb dieser Richtlinie gefördert oder durch Einnahmen aus der Nutzung gedeckt werden.**
- **Kosten für die Beschaffung von Werkzeugen und Kleingeräten.**
- **Kosten für Veranstaltungen wie Einweihungsfeiern, Bewirtung etc.**



Bagatellgrenzen

Beantragte Förderung bzw. Auszahlungsbetrag:

- | | |
|--|-----------|
| - juristische Personen des öffentlichen Rechts | 2.500,- € |
| - Personen des privaten Rechts | 500,- € |



Arbeitsleistungen der Antragsteller

Unbezahlte, freiwillige Arbeitsleistungen durch Vereine und ehrenamtliche Tätige können bis zu einem Stundensatz von 5,- € anerkannt werden, sofern die aufgewendete Zeit entsprechend dokumentiert wurde. Separate Ausweisung der Kosten im Antrag.



Weitere Hinweise

Vergabe von Aufträgen

Wenn die Zuwendung mehr als 25.000 € beträgt, sind bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen der Abschnitt 1 der VOB, bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen der Abschnitt 1 der VOL anzuwenden.

Dies bedarf der Bestätigung durch den Antragsteller nebst einer Dokumentation zur Wahl der Vergabeart.

Unterhalb einer Zuwendung von 25.000 € müssen nur die Gemeinden dokumentieren, dass die eigenen Vergaberegeln eingehalten werden.



Naturpark
Südschwarzwald

Eine Region gestaltet ihre Zukunft

Weitere Hinweise

Behördliche Genehmigungen

Für die beantragten Vorhaben müssen die erforderlich rechtlichen Genehmigungen vorliegen.

Einnahmen

Müssen bereits im Antrag von den Kosten abgesetzt werden (z.B. Verkauf von Printmedien, Standgebühren, Eintritte, Holzerlöse, Werbeanzeigen).



Naturpark
Südschwarzwald

Eine Region gestaltet ihre Zukunft

Antragsverfahren

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Naturparke

www.naturpark-suedschwarzwald.de/foerderung

Antragsfrist: 04.10.2011



Naturpark
Südschwarzwald

Eine Region gestaltet ihre Zukunft

Antragsverfahren und Bewilligung

Wichtig: Grundsätzlich sind die Anträge auf Förderung vor Beginn der Maßnahmen einzureichen und dürfen nicht vor Erstellung des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

Ausnahme: Vorzeitiger Maßnahmenbeginn – schriftliche Beantragung mit Begründung.
Die Genehmigung stellt noch keinen Rechtsanspruch dar.



Naturpark
Südschwarzwald

Eine Region gestaltet ihre Zukunft

Antragsverfahren und Bewilligung

Dem Antrag sind beizufügen:

- Detaillierte Projektbeschreibung mit Darstellung des Bezugs zu den Zielen des Naturparks
- Kosten- und Finanzierungsplan des Vorhabens
- Angebote (eine Plausibilisierung der Kosten durch die Prüfstellen muss möglich sein: z. B. KTBL-Tabellen)
- Detailpläne (Übersichtsplan auf der Grundlage der topographischen Karte; 1 : 25.000, Flächenverzeichnisse sofern erforderlich)
- Fotomaterial

Mehrfertigung an zuständiges Landratsamt bezüglich der Abklärung der behördlichen Genehmigungen senden.



Antragsverfahren und Bewilligung

Bewilligung

Bewilligungsstellen sind die Regierungspräsidien in Kooperation mit den Naturparkvereinen (Zeitraum Mai 2012)

Publizitätsmaßnahmen

- über 25.000 € siehe Merkblatt
- unter 25.000 € Förderhinweis auf Produkten und Veröffentlichungen

Dieses Projekt wurde gefördert durch den Naturpark Südschwarzwald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und der Europäischen Union (ELER).




Meldung von Änderungen im Projektverlauf

Sollten sich im Projektverlauf Änderungen (Inhalt und Kosten) gegenüber der Antragsstellung ergeben, sind diese vor deren Umsetzung der NP-Geschäftsstelle zur Genehmigung vorzulegen.

Verlängerung des Durchführungszeitraumes

Verlängerungen sind vor Ablauf der Frist des Verwendungszeitraumes formlos mit einer triftigen Begründung zu beantragen.



Naturpark
Südschwarzwald

Eine Region gestaltet ihre Zukunft


Auszahlung und Nachweis der Verwendung

Anforderung der Zuwendung
Erstellung des Verwendungsnachweises nach Abschluss der Maßnahmen und Einreichung bei der Naturparkgeschäftsstelle.

Notwendige Unterlagen

- Projektergebnis (Bericht, Unterlagen, Flyer, Zeitungsberichte, Fotos, etc.)
- Rechnungszusammenstellung mit Einzelbelegen
- Vorlage von Angeboten mit Vergabevermerk
- Ggf. Nachweis Ehrenamt
- Abgleich der Kosten: Antrag mit Abrechnung

Ggf. Rücksprache mit Naturparkgeschäftsstelle



Naturpark
Südschwarzwald

Eine Region gestaltet ihre Zukunft

Auszahlung und Nachweis der Verwendung

Prüfung des Verwendungsnachweises
Die Naturparkgeschäftsstelle und das Regierungspräsidium prüfen den Verwendungsnachweis nach den Vorgaben der Naturparkrichtlinie und der Landeshaushaltsordnung.

Wichtig: Sanktionierungsregelung bei Abweichungen vom Antrag

Auszahlung
Das Regierungspräsidium erstellt die Auszahlungsanordnung.



Naturpark
Südschwarzwald

Eine Region gestaltet ihre Zukunft

Weitere Informationen

Naturpark Südschwarzwald

Dr.-Pilet-Spur 4

79868 Feldberg

07676 9336-10

info@naturpark-suedschwarzwald.de

www.naturpark-suedschwarzwald.de

Ansprechpartnerin Frau Melch: Durchwahl -13

***Sprechen Sie uns an, wir stehen gerne für weitere
Informationen zur Verfügung.***